

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Abteilung Bildungsplanung und Evaluation
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Bern, 24. August 2006

Vernehmlassung zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschule (HarmoS-Konkordat)

Sehr geehrter Herr Pulver
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, uns an der Vernehmlassung zum Konkordat HarmoS zu beteiligen und senden Ihnen gerne unsere Anmerkungen und Änderungsvorschläge.

Allgemeine Bemerkungen

Die Grünen Kanton Bern begrüssen die Harmonisierung der Volksschule, wie sie das vorliegende Konkordat zum Ziel hat. Wir sind sehr erfreut über das Bestreben, die Kinder individueller und flexibler einzuschulen sowie die Vorschulphase zu verlängern (zwei Jahre kindergarten bzw. früherer Beginn der Basis- bzw. Grundstufe). Ebenfalls positiv erachten wir, dass das Konkordat neuere Entwicklungen wie den steigenden Bedarf nach Blockzeiten und Tagesstrukturen aufnimmt. Hingegen sind wir erstaunt und enttäuscht, dass das Konkordat in Bezug auf seine Ziele konservative Züge aufweist. Dazu gehört für die Grünen der starke Fokus auf die Sachkompetenz in Art. 3 (Sozial- und Selbstkompetenz werden klar untergeordnet) sowie die Reduktion der für die neuen Bildungsstandards relevanten Fächer auf Erstsprache, Fremdsprache, Mathematik und Naturwissenschaften. Damit werden die Bereiche Sozial- und Geisteswissenschaften, Musik, Kunst und Gestaltung sowie Bewegung und Gesundheit bereits wieder ausgenommen. Dies widerspricht ganz klar dem Postulat ganzheitlicher und nachhaltiger Bildung. In diesem Zusammenhang möchten wir auf die Uno Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 – 2014 unter der Federführung der UNESCO hinweisen. Diese sollte selbstverständlich auch in den Schweizer Schulen Eingang finden. Denn die Schule ist ein sehr wichtiger Ort, um die Menschen frühzeitig im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu bilden.

Zu den einzelnen Artikeln

Art. 1:

Wir sind mit der Stossrichtung die Schule im Volksschulbereich mit dem Ziel, die Qualität und die Durchlässigkeit des Schulsystems zu entwickeln und zu steuern einverstanden. Wir möchten aber zwei Präzisierungen und eine Bemerkung anbringen:

zu a: Die Ziele des Unterrichts sollen umfassend sein und nicht bloss die Sachkompetenzbetreffen, sondern gleichwertig auch die Sozial- und Selbstkompetenz. Denn Bildung umfasst alle drei Kompetenzen mit dem übergeordneten Bildungsziel mündiger Mensch.

zu b: Die Qualität und Durchlässigkeit soll insbesondere auf für die einzelne Schule gelten, was mit Förderung statt Selektion erreicht wird.

Wichtig ist zudem, dass die Schweizer Schule harmonisiert und nicht vereinheitlicht wird. Mit Blick auf die Zukunft heisst das, dass die Kantone genügend Spiel-Raum behalten, um **neue Versuche** – auch **Initiativen von unten** (von Lehrkräften, Eltern und Bürgergruppen) zu verwirklichen, damit auch die künftige Schule eine Volksschule bleibt, d. h. eine Schule, die vom Volk (nicht nur von den Experten, den „Bildungsmonitoren“) getragen und gelenkt wird.

Art. 2:

Wir befürworten den Grundsatz der **Subsidiarität**, v. a. aus dem oben erwähnten Grunde: Wenn die Entscheide möglichst nahe an der Basis gefällt werden, bleibt Raum für innovative Impulse von unten. Wir sind für die Erleichterung der nationalen und internationalen Mobilität. Der Respekt vor den unterschiedlichen, historisch gewachsenen Kulturen der mehrsprachigen Schweiz ist uns sehr wichtig.

Respekt gebührt aber auch der **Vielfalt von Kulturen**, welche die Schweiz von heute ausmachen; wir haben Einwohner – und nota bene auch Bürger – mit Wurzeln in allen Erdteilen und Religionen. Auch diese Vielfalt sollte unsere Schule wertschätzen und nutzen.

Ein wesentlicher Grund für die Harmonisierung fehlt hier: die Förderung der **Gerechtigkeit und Chancengleichheit**. Dieses Anliegen hat den Vorrang vor der Förderung der Mobilität. Wir schlagen darum vor, Art. 2 zu erweitern:

Art. 2 Grundsätze

¹ Im Respekt vor den unterschiedlichen Kulturen in der mehrsprachigen Schweiz folgen die Vereinbarungskantone bei ihren Vorkehren zur Harmonisierung dem Grundsatz der Subsidiarität.

² Mit der Harmonisierung verfolgen sie das Ziel, im Sinne der Bundesverfassung gleiche Rechte und gleiche Bildungschancen für alle zu gewährleisten.

³ Sie sind bestrebt, die schulischen Hindernisse für eine nationale und internationale Mobilität der Bevölkerung zu beseitigen.

Art. 3:

Mit den fünf Bereichen der Grundbildung sind wir einverstanden, sofern sie nicht eine Rangliste bedeuten. Die Bereiche d) (musische Bildung) und e) (Bewegung und Gesundheit) sind für die harmonische Entwicklung des Kindes ebenso wichtig wie die wissenschaftlichen.

Was in Art. 3. fehlt, ist der Begriff der **ganzheitlichen Bildung**, welche die einzelnen Schulfächer zusammenhält. Dem Lande Pestalozzis würde es gut anstehen, seinen Begriff ganzheitlicher „Menschenbildung“, die Kopf, Herz und Hand umfasst, weiterhin ernst zu nehmen.

Wir schlagen als erstes vor, den Absatz 3, welcher das übergeordnete Ziel festhält (mündiger Mensch), an den Anfang zu stellen. Das abwertende Wort „ausserdem“ ist zu streichen. Absatz 1 wird neu zu 2, Absatz 2 neu zu 3.

Art. 3 bezeichnet indessen nicht nur die fünf Bildungsbereiche, sondern die **Ziele der „obligatorischen Schule“** – also unserer Volksschule – überhaupt. Und hier fehlen drei wesentliche Ziele:

1. Die erwähnte **Gleichheit der Bildungschancen** unter den Kantonen sowie unter den sozialen Schichten und kulturellen Gruppen.

2. Die Vermittlung von **humanitären Grundwerten** wie Achtung vor dem Leben und der Freiheit des andern, Solidarität, Gerechtigkeitssinn, Zivilcourage und Toleranz gegenüber Menschen anderer Kulturen und Weltanschauungen.

3. Besonders gravierend in einem Land der direkten Demokratie ist das Fehlen irgendeines Hinweises auf die **staatsbürgerliche Verantwortung**. Wenn die Volksschule der heranwachsenden Generation

unseres Volkes nicht mehr die Werte, die Motivation und Befähigung zur Ausübung der Volksrechte vermittelt, dann können wir die direkte Demokratie bald durch eine Regierung mittels „wissenschaftlichem Monitoring“ ersetzen. In den Art. 3, Absatz 3, gehört darum zudem ein Bildungsziel wie

„Die Schule fördert die staatsbürgerliche Verantwortung; sie ermutigt und befähigt die Schüler/innen, an der Gestaltung des staatlichen Gemeinwesens mitzuwirken.“

Zu den einzelnen Bereichen unter Abs. 1 haben wir folgende Bemerkungen und Änderungsvorschläge:

Damit Sachkompetenz, Sozial- und Selbstkompetenz auch tatsächlich gleich gewichtet werden, müssen - gleichwertig wie für die Sachkompetenz - auch für die Sozial und Selbstkompetenz jeweils die Bereiche aufgeführt werden und die jeweilige Grundbildung, welche vermittelt werden soll.

Auffällig ist zudem, dass nicht in allen Bereichen von Kompetenzen gesprochen wird, sondern nur im Bereich Sprachen. Im Bereich d und e findet sich gar kein analoger Begriff mehr. Auch hier vermuten wir eine Art Hierarchisierung, welche nicht im Einklang mit ganzheitlicher Bildung steht.

Bei der Sachkompetenz fehlt unter *a. Sprachen* die Muttersprache, welche für viele Kinder nicht die lokale Standardsprache ist. Die wissenschaftliche Forschung hat nachgewiesen, dass es für den Erwerb der lokalen Standardsprache unerlässlich ist, zuerst die Muttersprache zu beherrschen. Viele Kinder mit Migrationshintergrund sprechen zwar zwei Sprachen - Muttersprache und lokale Standardsprache - aber beide nicht gut. Darum ist es wichtig, dass diese Kinder auch ihre Muttersprache besser lernen. Dem Erwerb der Muttersprache ist deshalb besondere Beachtung zu schenken. Dies kann beispielsweise dadurch gefördert werden, indem die Kinder HSK Kurse besuchen und die HSK Kurse besser in die Schule integriert werden. Dazu schlagen wir als Grundlage folgende Änderung vor:

a. Sprachen: eine umfassende Grundbildung in der Muttersprache und in der lokalen Standardsprache (...)

Zudem ist bei der Zielsetzung der einzelnen Bildungsbereiche erfreulich, dass in allen Bereichen nicht nur das Wissen, sondern auch das **praktische Tun** betont wird - ausser bei den „Sozial- und Geisteswissenschaften“. Dort reicht es merkwürdigerweise, „Zusammenhänge zu kennen und zu verstehen“. Dass die Schüler/innen - gerade hier - die Kompetenz nicht nur durch Wissen und Verstehen allein erwerben können, wurde schlicht vergessen. Durch praktische Erfahrung und Einübung in der Schule lernen sie, verantwortlich zur Zukunft unseres Staates und unserer Gesellschaft beizutragen.

Ausserdem fehlt bei Art. 3, lit. c) die **historische Dimension**. Bedeutet das Konkordat das Ende des Geschichtsunterrichtes?

Lit. c) ist, wie folgt, zu ergänzen:

Art. 3, c) Sozial- und Geisteswissenschaften: eine Grundbildung, welche dazu befähigt, die grundlegenden Zusammenhänge des sozialen und politischen Umfeldes und seiner geschichtlichen Hintergründe sowie von Mensch und Umwelt zu kennen und zu verstehen und verantwortlich zur Zukunft unseres Staates und unserer Gesellschaft beizutragen.

Dasselbe gilt für die **ökologische Bildung**. „Zusammenhänge ... von Mensch und Umwelt kennen und verstehen“ ist eine schwache und unverbindliche Formulierung angesichts der heute drohenden ökologischen Gefahren. Sicher ist das Wissen um ökologische Zusammenhänge nötig, aber es reicht nicht. Hoffnung gibt es nur, wenn es gelingt, die jungen Menschen durch praktisches Tun zum verantwortlichen Umgang mit der Schöpfung zu gewinnen.

Wir setzen uns dafür ein, dass nach c) ein weiterer Bildungsbereich ins Konkordat aufgenommen wird:

Art. 3, neu d) **Oekologie:** eine Grundbildung, welche dazu befähigt, die grundlegenden ökologischen Zusammenhänge zu verstehen und verantwortlich an der Erhaltung der Umwelt mitzuwirken.

Der bisherige lit. d) ist, wie folgt, zu ergänzen:

Art. 3, d) **Musik, Kunst und Gestaltung:** eine auch praktische Grundbildung in verschiedenen künstlerischen und gestalterischen Bereichen, ausgerichtet auf die Förderung von Kreativität, manuellem Geschick und ästhetischem Sinn sowie auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in Kunst und Kultur

Bei lit. e) schlagen wir folgende Ergänzung vor:

Art. 3, e) **Bewegung, Gesundheit und Ernährung:** eine Bewegungs- und Gesundheitserziehung, ausgerichtet auf die Entwicklung von motorischen Fähigkeiten und körperlicher Leistungsfähigkeit sowie auf die Förderung des physischen und psychischen Wohlbefindens.

Als weiteren Punkt möchten wir auf den Zusammenhang zur Sonderpädagogik hinweisen, welche in der EDK leider als gesondertes Projekt zurzeit ebenfalls neu geregelt wird:

HarmoS wird den Lehrplan und die Fachangebote bestimmen. Der Lehrplan der Regelschule wird auch für die Sonderpädagogik massgebend sein. Unter e) sind darum offenere Formulierungen anzuführen, die gestalterische Förder- und Stützangebote in Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung meinen, wie z. B. Rhythmik (Angebot in der Sonderpädagogik).

Art. 4:

Die Grünen begrüßen die landesweite Einführung der **Basisstufe**. Seit den Anfängen dieser Ideen haben sich die Grünen pionierhaft dafür eingesetzt, z. B. mit Fachveranstaltungen. Es versteht sich, dass der Grundsatz der Förderung der **Chancengleichheit**, die wir unter Art. 2 und 3 erwähnt haben, hier in besonderem Mass gilt. Darum begrüßen wir die in der Kurzinformation 2 erwähnte „Unterstützung von Kindern mit Lernschwierigkeiten oder einem bildungsfernen soziokulturellen Hintergrund“ durch Fachpersonen (integratives Bildungskonzept).

Dazu gehören aber auch **fremdsprachige Kinder** und solche aus anderen Kulturen. Das Postulat der Chancengleichheit verlangt die besondere Förderung auch dieser Benachteiligten. Der Erwerb der Muttersprache ist darum auch bei den Kompetenzen im Vorschulbereich Beachtung zu schenken („sprachliche Grundlagen). Die Grünen erachten es als zentral, hier im Vorschulbereich in den nächsten Jahren entsprechende Reformen einzuleiten, damit die Grundlage für den späteren Spracherwerb (Erwerb einer Fremdsprache bzw. zweiten Landessprache bereits ab 3. Klasse) auch tatsächlich gelegt wird. Eine solche Reform ist absolut notwendig, damit Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte mit der Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts nicht überfordert werden.

Kinder mit Migrationshintergrund oder mit bildungsfernem Hintergrund sollen sowohl im Erwerb unserer Landessprache wie in der Pflege ihrer Muttersprache gefördert werden. Diese Unterstützung hilft nicht nur die PISA-Ergebnisse zu verbessern, sondern wird auch zum kulturellen Zusammenhalt und zum sozialen Frieden in unserem Lande beitragen. Sie ist wichtig genug, um in den Text des Konkordates aufgenommen zu werden:

[Art. 4, neuer Abs. 3]

³ Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten, fremdsprachige Kinder sowie solche aus anderen Kulturen oder mit einem bildungsfernen Hintergrund, werden durch Fachpersonen besonders unterstützt. Fremdsprachige Kinder werden sowohl im Erwerb unserer Landessprache wie auch in der Pflege ihrer Muttersprache gefördert. Diese Unterstützung wird, wo nötig, auch über die ersten Schuljahre hinaus fortgesetzt.

Art. 5:

Im Art. 5 wird die Volksschule mit der Primarstufe und der Sekundarstufe I in zwei Stufen unterteilt. Aus dem berechtigten Anliegen heraus, einheitliche Stufenübergänge und Bezeichnungen festzulegen (Abstimmungen „6/3“) werden strukturelle Vorgaben gemacht, die künftige Entwicklungen in Richtung

Gesamtschule bzw. „11/0“ zumindest erschweren.

Die Grünen schlagen vor, stattdessen im Art. 5 als erstes die Dauer der gesamten Volksschule bzw. der obligatorischen Schulzeit festzulegen und dem untergeordnet die ersten 8 Jahre als vorschul- und Primarstufe und die folgenden drei Jahre als Sekundarstufe I zu bezeichnen.

Wir befürworten, dass sowohl in der Basisstufe wie in den höheren Klassen „die Zeit, die das Kind für das Durchlaufen der Schulstufen benötigt, abhängig ist von seiner intellektuellen Entwicklung und emotionalen Reife“, was notwendigerweise zu **altersgemischten Schulklassen** führt. Für die Basisstufen sind altersgemischte Klassen unbestritten – in den höheren Schuljahren aber keineswegs. Darum muss die Möglichkeit des Unterrichts in altersgemischten Klassen (nicht nur für Zwergschulen!) in Art. 5 verankert werden. Altersgemischte Lerngruppen haben eine Reihe von Vorteilen, auch für die Entwicklung der persönlichen und der sozialen Kompetenzen, die für die höheren Klassen der Volksschule genau so gelten wie für die Basisstufe. Werden die Kinder nach der Basisstufe in Jahrgangsklassen versetzt, so erleben sie einen Bruch in ihrer Sozialisation. Auch darum sollte im Konkordat die Möglichkeit geschaffen werden, altersgemischte Klassen auch in höheren Klassen weiterzuführen. Wir schlagen folgende Ergänzung im Art. 5 vor:

Art. 5 (neuer Absatz 4)

4 Die Zeit für das Durchlaufen der Schulstufen ist im Einzelfall abhängig von der individuellen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers. Dies bedingt die Möglichkeit, in altersgemischten Klassen zu unterrichten.

Art. 6:

Wir sind höchst erfreut, dass **Blockzeiten** und **Tagesschulen** ins Konkordat aufgenommen werden sollen, denn diese sind ein wirksamer Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit und zur Gleichheit der Bildungschancen.

Art. 7:

Die **Bildungsstandards** sind in lit. a) und b) in einer **Fachsprache** beschrieben, die für Bürgerinnen und Bürger nicht verständlich ist. In der Formulierung muss klargestellt werden, dass die Leistungsstandards Masse für die Lernleistung der Schüler sind, während die „inhaltlichen Standards“ Anforderungen an Lehrpläne und Lehrmittel und an den Unterricht betreffen. Die Begriffe Leistungsstandards, Qualitätsstandards und Minimalstandards sind nicht klar voneinander abgegrenzt.

Grundsätzlich sagen wir Ja zu den Bildungsstandards, sofern sie wirklich zur Verbesserung der Qualität der Grundbildung eingesetzt werden. Dann fördern sie auch die Chancengleichheit, indem Benachteiligung (durch relativ schlechte Schulen am Wohnort) vermindert wird.

Wenn allerdings die Bildungsstandards einseitig als Grundlage für die **Selektion mittels Leistungstests** dienen, dann kehrt sich die Wirkung um. Dann werden Schüler/innen aus schlechteren Schulen noch mehr benachteiligt als heute, weil für sie die einheitlichen nationalen Leistungstests eine noch höhere Hürde darstellen als die heutige Notengebung.

Dass diese Sorge nicht aus der Luft gegriffen ist, zeigt z. B. die Motion Hostettler im Grossen Rat des Kantons Bern vom 23. 1. 2006, welche standardisierte Leistungstests als Beurteilungskriterium für das Übertrittsverfahren in allen Schulen einführen will, weil „die Schüler lernen müssen, mit einem gewissen Leistungsdruck umgehen zu können“. Die Verwendung von Tests aufgrund von Bildungsstandards für das Übertrittsverfahren widerspricht jedoch den in den letzten Jahren erfolgten Bildungsreformen im Kanton Bern, welche das übertrittsverfahren von reinen Texts bzw. Prüfungen entkoppeln sollte. Die Grünen erwarten darum vom Kanton Bern, dass er sich in der EDK entsprechend dafür einsetzt, dass individuelle Leistungstests nur zur Qualitätssicherung der Schule und der Lerninhalte verwendet werden, jedoch explizit nicht für das Übertrittsverfahren.

Sehr zu begrüßen wäre dagegen, wenn die Leistungsmessung nicht für die Selektion, (für das Aussieben der Schwächeren), sondern für „die **positive schulische Differenzierung**“ eingesetzt würde (wie die Kurzinformation 3 angibt).

Der Grundsatz, dass es sich bei den Standards um Basiskompetenzen für alle Schülerinnen und Schüler handelt (= Minimalstandards), ist begrüssenswert. Daraus ergibt sich, dass die Standards nicht der Selektion, sondern der Förderung dienen. Damit dies funktioniert, sind jeodchZeitpunkt und Fördermassnahmen entscheidend. Das heisst, die Kompetenzen müssen zu einem Zeitpunkt überprüft werden, der bei ersichtlichen Defiziten anschliessend tatsächlich noch eine Phase der Förderung ermöglicht.

Aus diesem Grund schlagen wir andere Zeitpunkte für eine Überprüfung vor: Heute Ende 5. Schuljahr sowie Ende 8. Schuljahr. In Zukunft (eventuell Ende 3.), Ende 7. und Ende 10. Schuljahr. So wird der Stand 1 Jahr vor dem Stufenwechsel resp. Schulaustritt abgeklärt, und es verbleibt ein Jahr für Fördermassnahmen.

Wir befürworten, dass (wie die Kurzinformation 3 vorschlägt), für die Fachbereiche „d. musische Erziehung“ und „e. Bewegung und Gesundheit“ nicht Leistungstests, sondern Qualitätstests gemäss Art. 7, Abs. 2, Lit. b. angewendet werden, also Tests, welche die Inhalte und die Qualität des Unterrichts prüfen.

Dies aus folgenden Gründen:

Erstens lassen sich kreative Leistungen durch standardisierte Tests kaum adäquat erfassen; zweitens bringt der Leistungsdruck die Kreativität häufig zum Erliegen.

Es gibt bereits Qualitätstest für die musischen Bereiche, es gibt somit einen Grund, mit deren Anwendung noch zuzuwarten.

Im Fachbereich „Bewegung“ ist – gerade in Verbindung mit Gesundheitserziehung – der individuelle Fortschritt des/der Schüler/in wesentlich, nicht das Erreichen von Leistungsstandards. Diese können körperlich schwächere Kinder gerade entmutigen statt motivieren.

Darum sollte Art. 7, Abs. 2, Lit. b. wie folgt, ergänzt werden:

Art. 7, b. Standards, welche inhaltliche Kriterien oder Kriterien für die Umsetzung festlegen, Diese Art von Standards ist in den Fachbereichen d. und e. anzuwenden.

Der Verzicht auf Leistungstests in den Bereichen d. und e. darf aber auf keinen Fall dazu führen, dass diese als Fächer minderen Ranges behandelt werden. Im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung (siehe oben) sind sie ebenso wesentlich wie die „wissenschaftlichen“ Fächer.

Grundsätzlich stellt sich auch die Frage, welche Fachpersonen die Standards und die Referenztexts erarbeiten. Zurzeit sind gemäss unserem Wissenstand verschiedene pädagogischen Hochschulen an der Ausarbeitung des Referenzrahmens beteiligt. Hier hat sich offenbar herausgestellt, dass es nach Erarbeitung des Referenzrahmens sehr schwierig ist, die dazu gehörenden Referenztests überall befriedigend zu entwickeln. Dies hat damit zu tun, dass es Kompetenzen gibt, welche nicht einfach durch individuelle Tests getestet werden können. Sobald dafür z.B. eine Tätigkeit im Team erforderlich ist, kann diese Tätigkeit nicht in einem individuellen Test erfasst werden. Die gleiche Erfahrung macht im übrigen auch Deutschland. In diesem Zusammenhang ist es für die Grünen nicht klar, ob die Qualitätssicherung mittels Bildungsstandards bereits tatsächlich genügend durchdacht und evaluiert ist. Wir befürchten andernfalls eine grosse Reform, welche die hochgesteckten Erwartungen nicht erfüllen kann jedoch einige finanzielle Mittel bindet. Darum schlagen wir vor, dass der Kanton Bern hier seine Interessen wahrnimmt und in der EDK diese Umsetzungsfragen klärt und allenfalls weitere Abklärungen oder auch eine sinnvolle Vereinfachung der Reform fordert.

Als zentral erachten wir im übrigen nicht nur Test bzw. periodische Überprüfung der schulischen Fortschritte sondern insbesondere der Dialog zwischen den Schnittstellen, um die Kinder und Jugendlichen optimal zu fördern. Dies sollte von ganz unten (Schnittstelle Kindertagesstätte – Vorschule) bis ganz oben (obligatorischen Schule – Berufsbildung/Mittelschule) durchgehend geschehen. Dafür sind auf gesamtschweizerischer Ebene entsprechende Gefässe zu schaffen. Eine Möglichkeit wären hierzu auch die unter Artikel 9 zu schaffenden Portfolios.

Art. 8:

Mit Art. 8 gehen wir einig. Es ist selbstverständlich, dass die Lehrpläne und Lehrmittel auf der sprachregionalen Ebene koordiniert werden müssen. Eine Zentralisierung auf Bundesebene würde den Sprachregionen nicht gerecht.

Auf dem Hintergrund der einzuführenden Bildungsstandards bzw. der dazu nötigen Referenzrahmen stellt sich für die Grünen die Frage, wozu es in Zukunft noch einen Lehrplan braucht. Bildungsstandards ersetzen in gewisser Weise auch einen Lehrplan. Hierzu geben die Erläuterungen zum HarmoS-Konkordat leider wenig Auskunft. Zudem befürchten wir, dass in Zukunft die meisten finanziellen und personellen Ressourcen in die Entwicklung der Lehrmittel für die „Kernfächer“ mit Bildungsstandards gesteckt werden und die anderen Fächer entsprechend vernachlässigt werden. Dies widerspricht einer ganzheitlichen Bildung.

Die Grünen erachten es als nötig, dass der Kanton Bern hier in der EDK die nötigen Klärungen veranlasst.

Art. 9:

Die Einführung des **Portfolios** betrachten wir als eine bahnbrechende Innovation. Es ermutigt die Eigeninitiative der Lernenden, die auch informelle Lernleistungen nachweisen können, was eine individuelle Förderung erleichtert. Wir begrüßen auch die Weiterführung des Portfolios im Prozess des lebenslangen Lernens. Dafür kann die Volksschule die nötige Grundlage schaffen.

a) Zur Westschweizer Schulvereinbarung

- Keine Bemerkungen.

Wir danken nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen, dass Sie unsere Einwände und Vorschläge berücksichtigen werden. Wir freuen uns bereits heute auf die längst fällige Umsetzung von HarmoS.

Mit freundlichen Grüßen



Johanna Wälti-Schlegel, Ko-Präsidentin



Corinne Schärer, Grossrätin, Vizepräsidentin Fraktion